



**GEMEINDEAMT
GRÖNAU IM ALMTAL**

Zl. G-004/1-2009-2015/12.

Niederschrift

über die am 13. September 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grönau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grönau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine als Ersatz für Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rührlinger Johann	ÖVP
	Redl Richard als Ersatz für Stadler Franz	ÖVP
	Pointl Anja als Ersatz für Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans als Ersatz für GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg ab 19.06 Uhr	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Herbst Alois als Ersatz für GV Leithner Hansjörg	FPÖ
	Mayrhofer Barbara als Ersatz für Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2011
- 2) Tarifänderung Schülerhort Grünau im Almtal (Familienzentren der OÖ Kinderfreunde)
- 3) Änderung des Dienstpostenplanes (Vorarbeiter/in)
- 4) Benützungsbereinkommen mit Herrn Erhard Hühmayr, In der Lahn 30, 4645 Grünau im Almtal, betreffend das Recht zum Befahren der Bergstraße Farrenau (Hochbergstraße) und der davon abzweigenden Forststraße zur Liegenschaft „In der Lahn 33“
- 5) Nachwahl der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in div. Ausschüsse
- 6) Wegumlegung Nissberg; Vermessung und Verordnung nach dem Oö. Straßengesetz
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 40 – Hauer (Kefergasse) – Genehmigung
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 47 – Drack Bernhard (Redlmühle 2) – Genehmigung
- 9) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 14 – Sodian Andreas (Edthof) – Einleitung
- 10) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 15 – Bammer (Kramesbergstraße) – Genehmigung
- 11) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 51 – Huemer Ludwig Ing. (Am Weiher) – Einleitung
- 12) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 52 – Eschlböck Josef (Redlmühle 3) – Einleitung
- 13) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Frau Pointl Anja, ist noch nicht angelobt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zur Angelobung der Genannten von den Stühlen zu erheben. Der Amtsleiter verliest dann die Gelöbnisformel. Diese lautet: „Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Bürgermeister Weidinger nimmt Frau Pointl Anja das Gelöbnis mit Handschlag ab.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2011

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Tarifänderung Schülerhort Grünau im Almtal (Familienzentren der OÖ Kinderfreunde)

Derzeit haben die Eltern die Möglichkeit einen 2-Tagestarif zu bezahlen, wenn ihre Kinder den Hort 2 Tage in der Woche besuchen. Derzeit besuchen 25 Kinder den Hort und ca. die Hälfte davon sind 2-Tageskinder. Es ist jetzt lt. Hortleitung schon öfters vorgekommen das Eltern von 2-Tageskindern den Hort an verschiedenen Wochen auch mal 3 Tage benötigen.

Es wurde daher angeregt, den 2-Tagestarif abzuschaffen und stattdessen einen 3-Tagestarif einzuführen. Die Mehrkosten für die Eltern belaufen sich bei ca. € 7,--. Die Eltern könnten dann flexibel sein.

Der 3-Tagestarif hätte folgende Vorteile:

1. Am Freitag wären die Kinderzahlen gesichert; dass bedeutet etwas mehr Einnahmen für den Hort
2. Als nachhaltige Vorsichtsmaßnahme, um die geforderten Kinderzahlen vom Land Oö. zu erreichen, wenn kinderschwache Jahre sind
3. Durch beständigere und größere Kinderzahlen bekommen wir mehr Förderung vom Land Oö.

Im Ausschuss für Bildungs-, Jugend-, Kindergarten- und Schulangelegenheiten sowie Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten einigte man sich und hat die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, dass man ein Probejahr (Bedarfserhebung) macht, wo man statt dem 2-Tagestarif den 3-Tagestarif anbieten soll. Im Mai 2012 soll man erneut in einer Sitzung darüber entscheiden, ob man es für die weiteren Jahre ebenfalls so machen wird.

GV Mag. Götzendorfer berichtet über die intensiv geführten Vorberatungen dieser Angelegenheit im Ausschuss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der oben beschriebenen Empfehlung des zuständigen Ausschusses die Zustimmung erteilen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte Stockhammer Johannes und Buchschachermair Herbert stimmen gegen den Antrag. Gemeinderat Ahamer Johann übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag des Bürgermeisters.

3. Änderung des Dienstpostenplanes (Vorarbeiter/in)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.02.2010 beschlossen, dass Herr Auinger Manfred per 01.03.2010 als Facharbeiter auf unbestimmte Zeit aufgenommen wird. Herr Auinger hat seit Beginn des Dienstverhältnisses auch die Leitung des Gemeindebauhofes (Vorarbeiter) übernommen.

Der Amtsleiter berichtet, dass Herr Auinger ausgezeichnete Arbeit leistet und für den Gemeindebauhof eine Bereicherung ist.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Grünau im Almtal sieht für Herrn Auinger Manfred derzeit einen Facharbeiterposten (VB, GD 19.1 Facharbeiter/in) vor.

Nachdem Herr Auinger als Vorarbeiter mehr als 3 ständig zugeteilte Bedienstete (Holzinger, Buchegger, Länglacher bzw. Hösselberger, Bammer und teilw. Edlinger) hat, bestünde die Möglichkeit, dass für Herrn Auinger ein Vorarbeiterposten (VB, GD 18.1 Vorarbeiter/in) geschaffen wird.

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 06.09.2011 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass seitens des Gemeinderates eine entsprechende Dienstpostenplanänderung durchgeführt werden soll.

Vor entsprechender Kundmachung ist jedenfalls im Sinne des § 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. bzw. des § 6 Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF. eine Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses durch die Oö. Landesregierung erforderlich (ordentlicher Haushalt kann lt. Gemeindevoranschlag nicht ausgeglichen werden).

Es kommt zu keiner Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung den Dienstpostenplan durch Aufwertung des Dienstposten VB GD 19.1 Facharbeiter/in in VB GD 18.1 Vorarbeiter/in abändern. Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Benützungsbereinkommen mit Herrn Erhard Hüthmayr, In der Lahn 30, 4645 Grünau im Almtal, betreffend das Recht zum Befahren der Bergstraße Farrenau (Hochbergstraße) und der davon abzweigenden Forststraße zur Liegenschaft „In der Lahn 33“

Mit dem vom Gemeinderat genehmigten Benützungsbereinkommen vom 12.07.1996 mit Herrn/Frau Hermann und Juliane Hüthmayr wurde die Benützung der Hochbergstraße während der Bauzeit des 3. Bauabschnittes der Ortskanalisation „Kasbergprojekt“ geregelt. Unter Pkt. IV. des Übereinkommens wurde festgelegt, dass die Eigentümer der Gemeinde Grünau im Almtal darüber hinaus die Benützung der Hochbergstraße nach Vollendung der Bauarbeiten während des Bestandes der Kanalanlage „Kasberg“ für die Betreuung und erforderliche Instandsetzungsarbeiten gestatten. Die Gegenleistung hierfür sollte zwischen den Eigentümern und der Gemeinde nach Fertigstellung des Kanals vereinbart werden. Dies ist bis dato jedoch nicht geschehen.

Nunmehr wurde im Vorfeld zwischen Herrn Hüthmayr Erhard und der Gemeinde (vertreten durch je einen Vertreter der Gemeinderatsfraktionen) ein diesbezügliches Benützungsbereinkommen ausgearbeitet. Als jährliches Entgelt wurde eine Summe von € 1.000,00 (inkl. MWSt., wertgesichert) vereinbart.

Das Benützungsbereinkommen ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

GR Stieglbauer Georg erscheint um 19.06 Uhr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Benützungsbereinkommen mit Herrn Hüthmayr Erhard (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Nachwahl der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in div. Ausschüsse

Frau Mag. Götzendorfer Sabine hat mit Schreiben vom 26.08.2011 auf das Mandat als Obfrau des Ausschusses für Bildungs-, Jugend-, Kindergarten- und Schulangelegenheiten sowie Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten verzichtet.

Weiters hat Herr Stockhammer Johannes mit Schreiben vom 26.08.2011 auf das Mandat als Obmann des Ausschusses für Sozial-, Familien-, Senioren-, Wohn- und Integrationsangelegenheiten verzichtet.

Seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion liegt ein diesbezüglicher Wahlvorschlag für die Nachbesetzung der offenen Mandate vor (Beilage 2 zum Protokoll) vor. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung alle Wahlen geheim stattzufinden haben, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig etwas anderes. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wahlen für die Nachbesetzung der offenen Mandate in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag an die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, über die Nachwahlen lt. Wahlvorschlag in offener Abstimmung abzustimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme der SPÖ-Gemeinderatsfraktion bei offener Abstimmung.

6. Wegumlegung Nissberg; Vermessung und Verordnung nach dem Oö. Straßengesetz

Bereits im Jahr 2008 wurde vom Straßenausschuss und dessen Obmann GR Steinmaurer Markus für den Bereich „Nissberg“ mit Herrn Geier Max eine umfangreiche Wegumlegung und Wegauflassung des öffentlichen Gutes vereinbart.

Damit eine grundbücherliche Sicherstellung der Vereinbarung erzielt werden kann, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.06.2010 die Vermessung der besprochenen Wegumlegungen genehmigt.

Nunmehr liegt der diesbezügliche Vermessungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Reinhard Vana aus Gmunden (GZ: 15142) vom 21.12.2010 vor.

Die Planunterlagen für die beabsichtigte Verlegung und Auflassung von Teilflächen der öffentlichen Wegparzellen im Bereich „Nissberg“ sind vom 08.08.2011 bis einschließlich 05.09.2011 beim Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt. Während dieser Zeit ist am 19.08.2011 eine Stellungnahme der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH aus Linz eingelangt, die jedoch keine Einwände sondern lediglich Bauhinweise enthält.

Der Vermessungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Reinhard Vana, die Stellungnahme der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, sowie der Verordnungsentwurf nach dem Oö. Straßengesetz betreffend die Verlegung, Auflassung und Einreihung von öffentlichem Gut im Bereich „Nissberg“ sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

GR Steinmaurer Markus berichtet über die diesbezüglichen Grundverhandlungen mit Herrn Geier Max und teilt auf Anfrage von GV Ettinger Martin mit, dass sich die Gemeinde insofern einiges erspart hat, als Herr Geier die gesamte Wegverlegung samt Schotterung der Zufahrt zum Nissberg übernommen hat. Es gibt jetzt endlich eine den baubehördlichen Bestimmungen entsprechende Zufahrt. Herr Geier hat insgesamt auch mehr Grund in das öffentliche Gut abgetreten.

GR Bammer Maria kann auf Anfrage von den Gemeinderäten nicht mitgeteilt werden, ob man nun am Nissberg mit Pferden reiten darf oder nicht. Bürgermeister Weidinger berichtet, dass bezüglich Reiter am Nissberg mit Herrn Geier ohnehin ein Gespräch geführt werden soll. Die Angelegenheit soll mit Herrn Geier noch abgesprochen werden, damit es am Nissberg nicht neuerliches Konfliktpotential gibt. Im Rahmen dieser Gespräche soll auch abgeklärt werden, wie es sich mit Radfahrer am Nissberg verhält.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vermessungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Reinhard Vana vom 21.12.2010, GZ: 15142, sowie die Verordnung nach dem Oö. Straßengesetz über die Verlegung, Auflassung und Einreihung von öffentlichem Gut im Bereich „Nissberg“ (Beilage 3 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 40 – Hauer (Kefergasse) – Genehmigung

Herr Hauer Friedrich, Kefergasse 70, 4645 Grünau im Almtal, hat um die Umwidmung der Parzelle 1178/5 der KG. Grünau von derzeit Grünland in Bauland „Wohngebiet“ angesucht. Geplant ist die Schaffung einer Bauparzelle.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 40 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, vom 11.02.2010, ZI. RO-303427/4-2010-Ka/Ki: Die geplante Änderung widerspricht nicht den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung kann nur unter Einhaltung von Auflagepunkten zugestimmt werden.
- 2) Energie AG Oberösterreich vom 13.01.2010, ZI. NS-GrA – kein Einwand.
- 3) Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 21.01.2010 VI/10/c-147-2010 und vom 07.06.2011 VI/10/c-794-2011 hat keine Einwände, sofern die beiden ua. Auflagepunkte eingehalten werden.
 - a. Seitens des Konsenswerbers ist mit einem Eintrag im Grundbuch sicherzustellen ist, dass der künftige Rechtsnachfolger Kompensationsmaßnahmen rechtlich verbindlich setzen kann (vorzugsweise auf der Parzelle 1177/2 KG Grünau)
 - b. Die fachliche Stellungnahme im Rahmen des Bauverfahrens ermöglicht wird.

Anmerkung zu Punkt 3a:

Da die grundbücherliche Sicherstellung einer Dienstbarkeit vor dem Verkauf des Grundstückes nicht durchführbar ist, hat das Gemeindeamt Grünau eine Verpflichtungserklärung vom Konsenswerber eingeholt, dies beim Verkauf nachzuholen.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt sind, zur Kenntnis.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 40 – Hauer (Kefergasse) – beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

8. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 47 – Drack Bernhard (Redlmühle 2) – Genehmigung

Herr Drack Bernhard, Redlmühle 5, 4645 Grünau im Almtal, möchte im Bereich der Liegenschaft „Redlmühle 2“ einen Neubau anstatt der bestehenden sanierungsbedürftigen Liegenschaft (Abriss) errichten. Nachdem dieser Bereich derzeit als „Grünland“ gewidmet ist, soll für diese Liegenschaft eine Sonderausweisung im Grünland, eine sogenannte „Sternchenwidmung“ geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung/örtliche Raumordnung, vom 22.08.2011, ZI. RO-305803/2-2011-Ka/Ki:
Eine Ausweisung als Sternchenbau kann aus raumordnungsfachlicher Sicht als auch seitens des im Verfahren beteiligten Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz vertreten werden. Die offiziell im Antrag angesprochene Erfassung als sog. 30 (8a)-Objekt ist daher nicht mehr relevant.
- 2) Energie AG Oberösterreich Netz GmbH vom 22.07.2011, ZI. NS/GrA – kein Einwand.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt sind, zur Kenntnis.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 47 – Drack Bernhard (Redlmühle 2) – beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

9. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 14 – Sodian Andreas (Edthof) – Einleitung

Im Rahmen des diesbezüglichen Flächenwidmungsplanverfahrens (Änderung Nr. 48) wurde seitens der Fachabteilung des Landes festgestellt, dass eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig ist, weil die Umwidmungsfläche etwas mehr als 1.500 m (ca. 2.000 m²) beträgt. Aus diesem Grund soll nunmehr auch das Verfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet werden.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Die öffentlichen Interessen überwiegen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten entstehen durch diese Umwidmung nicht. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt im öffentlichen Interesse, da das Baulandprojekt Edthofsiedlung abgeschlossen wurde und die Schaffung einiger neuer Bauparzellen notwendig ist. Die Umwidmung steht auch im Einklang mit den grundsätzlichen Zielvorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (zur Einleitung des Verfahrens) beschließen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind vom Umwidmungswerber zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 15 – Bammer (Kramesbergstraße) – Einleitung

Im Rahmen des diesbezüglichen Flächenwidmungsplanverfahrens (Änderung Nr. 49) wurde seitens der Fachabteilung des Landes festgestellt, dass eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig ist, damit die Baulandrückwidmung auch dem ÖEK entspricht und nicht rückgängig gemacht werden kann. Aus diesem Grund soll nunmehr auch das Verfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet werden.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Die öffentlichen Interessen überwiegen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten entstehen durch diese Umwidmung nicht. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind nicht zu erwarten, da der diesbezügliche Umwidmungsantrag vom Grundeigentümer gekommen ist. Die Umwidmung steht auch im Einklang mit den grundsätzlichen Zielvorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (zur Einleitung des Verfahrens) beschließen. Die Kosten für das

Umwidmungsverfahren sind vom Umwidmungswerber zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 51 – Huemer Ludwig Ing. (Am Weiher) – Einleitung

Herr Ing. Huemer Ludwig, Schönau 2, 4644 Scharnstein, hat um die Umwidmung eines Teils der Parzelle 436/3 der KG Grünau von derzeit „Grünland“ in Bauland mit der Widmung „Dorfgebiet“ angesucht. Geplant ist, dass eine nicht bebaubare, dreieckförmige Dorfgebietsfläche im Ausmaß von ungefähr 1.000 m², nördlich vom Grdst. Nr. 436/5, flächengleich so abgändert wird, dass eine bebaubare rechteckige Widmungsfläche entsteht.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Die öffentlichen Interessen überwiegen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten entstehen durch diese Umwidmung nicht. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung steht auch im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 51 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (zur Einleitung des Verfahrens) beschließen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind von Herrn Ing. Huemer Ludwig zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 52 – Eschlböck Josef (Redlmühle 3) – Einleitung

Herr Josef Eschlböck, Wimpassingerstraße 53, 4600 Wels, möchte im Bereich der Liegenschaft „Redlmühle 3“ einen Neubau anstatt der bestehenden sanierungsbedürftigen Liegenschaft errichten. Nachdem dieser Bereich derzeit als „Grünland“ gewidmet ist, soll für diese Liegenschaft eine sogenannte „Sternchenwidmung“ im Grünland geschaffen werden.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners: Die öffentlichen Interessen überwiegen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten entstehen durch diese Umwidmung nicht. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung steht auch im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 52 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (zur Einleitung des Verfahrens) beschließen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind von Herrn Eschlböck Josef zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13. Allfälliges

VDir. Schiefermair Sabine berichtet, dass es bezüglich des Schulweges beim neuen Ortsplatz noch immer keine Lösung bezüglich der Abgrenzung zu den Parkplätzen hin gibt. VDir. Schiefermair ersucht um rasche Lösung dieses Problems zum Wohle und zur Sicherheit der Kinder.

GR Stieglbauer Georg bemängelt, dass die Hetzaustraße ab 15.09. bis 15.10. zugesperrt wird (Jagdsperre). Für GR Stieglbauer passt dies nicht zu einer Tourismusgemeinde bzw. ist das überhaupt nicht mehr zeitgemäß. Der Bürgermeister und Dipl.-Ing. Stieglbauer verweisen auf die bestehende Verordnung und die bestehenden Vereinbarungen anlässlich der damaligen Abtretung der Hetzaustraße in das öffentliche Gut. Die Grundbesitzer in der Hetzau wollten in den letzten Jahren von den getroffenen Vereinbarungen nicht absehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 25.09.2011 in Viechtwang der Almtaler Genussmarkt stattfindet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr